

99058032011004, 99058032011004

Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/398240190/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011004, 99058032011004
Leistungsbezeichnung I	Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerksrolle, Adresse, Betriebsstätte, Handwerksrolleneintragung, Eintragung Handwerksrolle, zulassungspflichtiges Handwerk, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, handwerksähnliches Gewerbe, Änderungen, Handwerkerverzeichnis, zulassungsfreies Handwerk, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Handwerksregister, Datenänderung, HWK, Handwerk, Handwerkskammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine neue Betriebsstätte eröffnen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht für den Fall, dass eine neue Betriebsstätte im Kammerbezirk eröffnet wird. Liegt eine neue Betriebsstätte im Bezirk einer anderen Handwerkskammer, so ist die Meldung dort durchzuführen, damit eine Eintragung vorgenommen werden kann.
Erforderliche Unterlagen	- Angaben zum Betrieb: - Betriebsnummer - Betriebsname - Datum, wann die Änderung in Kraft treten soll - Angaben zur neuen Betriebsstätte:

Modul	Sachverhalt
	• Adresse • Kontaktdaten • Tätigkeit
Voraussetzungen	Sie möchten eine weitere Betriebsstätte eröffnen.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	• Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Eröffnung der weiteren Betriebsstätte. • Wenn die weitere Betriebsstätte im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, muss die Eintragung dort erfolgen.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise und Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Daten der Handwerksregister – Änderung der Betriebsstätte (Eintragung) • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden mit ihren Betriebsstätten in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen Handwerkskammern geführt. • Neue Betriebsstätten sind der Handwerkskammer mitzuteilen, um die gespeicherten Registerdaten aktuell zu halten. • zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die

Modul	Sachverhalt
	gewerbliche Niederlassung liegt
	Hinweis: Wenn die weitere Betriebsstätte in einem Bezirk liegt, für den eine andere Handwerkskammer zuständig ist, muss sie dieser Handwerkskammer gemeldet und dort eingetragen werden
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Inform the Chamber of Crafts of another permanent establishment, Weitere Betriebsstätte der Handwerkskammer mitteilen